

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 8

Artikel: Volkswirtschaftliches in der Mädchenfortbildungsschule
Autor: Benz, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir sehen, die Thesen gehen nicht über die auch bei uns herrschenden Anschauungen hinaus und enthalten für uns nichts wesentlich Neues. Unterstreichen möchte ich bloss These 7, die sich auf den Religionsunterricht in der Elementarschule bezieht und die Zahl der Stunden auf allen Stufen vermindern möchte. Diese These wendet sich mit Recht gegen die Anordnung des Stoffes nach konzentrischen Kreisen und verwirft Religionsprüfungen und Religionszensuren. In diesen Punkten können wir von den Zwickauern lernen, denn auch bei uns bilden noch zu viele Religionsstunden, ferner die durch die konzentrischen Kreise bedingten fatalen Wiederholungen und die Religionszensuren Hemmungen für einen freien und schönen Religionsunterricht. E. G.

Volkswirtschaftliches in der Mädchenfortbildungsschule.

Von *E. Benz*, Zürich.

Die Frage, ob volkswirtschaftliche Belehrungen in die Fortbildungsschule gehören, braucht, soweit es sich um Fortbildungsschulen für das männliche Geschlecht handelt, nicht mehr aufgeworfen zu werden. Alle diese Schulen erachten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, in das Verständnis volkswirtschaftlicher Verhältnisse einzuführen. In stets wachsender Zahl sind aber heutzutage auch die Frauen in Gewerbe, Industrie und Handel tätig und verdienen sich ihren Lebensunterhalt durch die Beteiligung an der Güterproduktion. Es ist darum auch für das weibliche Geschlecht einfach ein Gebot der Selbsterhaltung, sich durch den Erwerb volkswirtschaftlicher Kenntnisse und Einsichten dieselben Hilfsquellen für den Kampf ums Dasein zu sichern wie der Mann. Das gilt nicht nur für die selbständige Geschäftsfrau, die mit Banken verkehrt, Kredit in Anspruch nimmt, Wechsel unterschreibt usw., auch der einfachen Arbeiterin, sei sie nun in der Fabrik, in der Werkstatt, im Laden oder im Haushalt tätig, kommen volkswirtschaftliche Belehrungen zu gute.

Junge Mädchen, die sich dem Handel und verwandten Berufsarten zuwenden, können sich in den Gewerbe- und kaufmännischen Fachschulen grösserer Ortschaften die Kenntnisse verschaffen, die zum Verständnis des wirtschaftlichen Lebens notwendig sind, aber die grosse Mehrzahl jener Mädchen, denen keine weitergehende fachliche Schulung zuteil wird, ist in bezug auf dieses Wissensgebiet ausschliesslich auf die allgemeine und auf die hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschule angewiesen.

Im engen Rahmen dieser Schulen kann freilich von einer zusammenhängenden systematischen Volkswirtschaftslehre kaum die Rede sein, nicht nur, weil die Zeit hierfür fehlt, sondern auch, weil für tiefer schürfende Gedankengänge eine höhere Schulbildung unerlässliche Bedingung wäre. Volkswirtschaftliche Belehrungen werden wir hier nur insoweit bieten können, als sie sich in ungezwungener Weise aus dem Lehrstoff des einzelnen Fächer — Rechnen, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Erziehungslehre — ergeben und zu den Lebenserfahrungen unserer jungen Schülerinnen in fruchtbare Beziehung gebracht werden können.

Wird es aber möglich sein, diese Belehrungen für alle Schülerinnen gleich nutzbringend zu gestalten? Sitzen nicht auf derselben Schulbank neben der im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern tätigen Haustochter die Fabrikarbeiterin,

die Näherin, das angehende Dienstmädchen, die Ladentochter? Gehen da nicht die beruflichen Interessen allzusehr auseinander, als dass sich für volkswirtschaftliche Belehrungen gemeinsame Anknüpfungspunkte finden liessen?

Die Antwort auf diese Fragen liegt in dem Hinweis, dass die grosse Mehrzahl dieser Schülerinnen, ob sie in einem besondern Berufe tätig seien oder nicht, dereinst als Hausfrauen einem Haushalt vorzustehen haben. Im Einklang mit der hohen Bedeutung dieser Lebensaufgabe steht es, wenn den Fortbildungsschülerinnen aus dem weiten Gebiet der Volkswirtschaftslehre in erster Linie diejenigen Kenntnisse zugänglich gemacht werden, die für die Leitung eines Hauswesens wichtig sind. Massgebend für diese Forderung ist auch die Tatsache, dass es sich bei den sogen. weiblichen Berufen, wie z. B. dem der Schneiderin, Putzmacherin, Glätterin, Stickerin nur um die berufsmässige Verwertung ursprünglich häuslicher Beschäftigungen handelt. Es behalten also die Ordnungen und Regeln volkswirtschaftlicher Natur, die für das Hauswesen gelten, ihre Bedeutung in bestimmtem Umfang auch für die Ausübung spezifisch weiblicher Berufe und erweisen sich diese Grundlehren als das Fundament jeder weitergehenden volkswirtschaftlichen Belehrung für das weibliche Geschlecht. Es ist dabei auch keineswegs zu befürchten, dass sich etwa im engeren Kreis der Betrachtung der Sinn verengere. Denn mit der Entwicklung der modernen Produktionsweise wird ja auch jede einzelne Hauswirtschaft immer inniger in das Getriebe der allgemeinen Volkswirtschaft verflochten.

Das Haus ist nun allerdings in volkswirtschaftlichem Sinn nicht mehr wie früher eine Stätte der Produktion, sondern bloss noch der Konsumtion. Eine ganze Reihe produktiver Tätigkeiten, wie Spinnen, Weben, Kleidermachen, Backen, Schlachten usw. sind heute, selbst auf dem Lande, zum grossen Teil aus der Familientätigkeit ausgeschaltet. Die Hausfrau, die mehr und mehr von der Sachgütererzeugung zurückgedrängt wurde, ist darum in vielen Fällen nur noch die Vertreterin der persönlichen Konsumtion. Da liegt die Gefahr nahe, diese hausfrauliche Tätigkeit bloss unter dem Gesichtswinkel der Wertverminderung und Wertzerstörung zu betrachten. Denn unter den Begriff der Konsumtion fällt eben nicht bloss die Verzehrung von Speisen, Getränken, Heizmaterial, die Abnutzung der Kleider und Hausgeräte, sondern in weiterm Sinne auch das Einschlagen einer Fensterscheibe, das Anstecken einer Scheune. Schwer lastet tatsächlich auf der einen und andern Hausfrau, die von dem „produktive“ Arbeit leistenden Hausvater das Haushaltungsgeld fast erbetteln muss, das Gefühl, in seinen Augen bloss als Verbraucherin dazustehen. Und doch ist die Tätigkeit der Hausfrau so unendlich wichtig, nicht nur für die einzelne Familie, sondern auch für das ganze Volk. Indem sie Geld eintauscht gegen die von der Familie benötigten Güter, gegen Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände aller Art, ein wohlschmeckendes, nahrhaftes Essen auf den Tisch stellt, die Wohnung zu einem freundlichen, gesunden Aufenthalt gestaltet, Kleider und Wäsche in Stand hält, schafft sie fort und fort Behagen, Gesundheit und Arbeitskraft, also die Grundlage und erste Bedingung jeder produktiven Arbeit. „Das Haus ist,“ sagt der Nationalökonom Lorenz von Stein, „gleichsam die Werkstatt für die Erzeugung der gewerblichen Produktionskraft.“ Es ist eine wichtige Aufgabe, der Mädchenfortbildungsschule, die Schülerinnen nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass der Wohlstand des Volkes nicht bloss durch eine wohleingerichtete Produktion, sondern auch durch einen planmässigen, vernünftigen Güterverbrauch gefördert wird.

Dieser Güterverbrauch im Hause ist, wie überhaupt jeder volkswirtschaftliche Vorgang, an ein bestimmtes Mass, an das Geld gebunden. Das junge Mädchen, das in der Fortbildungsschule aufgeklärt wird über die Behandlung der Nahrungsstoffe, der Kleider usw., darf sicherlich auch darüber belehrt werden, wie das Geld zu behandeln sei, wie man mit ihm umzugehen habe.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in allererster Linie der Rechenunterricht dazu berufen ist, diese Fragen zu beantworten, aber auch in den andern Fächern der Fortbildungsschule kommt man um die Geldfrage nicht herum, was einer vielseitigen, interessanten Behandlung derselben nur günstig ist.

So ist nicht nur im Rechnen, sondern auch in der Haushaltungskunde immer wieder die Rede vom Einkaufen und da ist nun der Preis im allgemeinen und dann der Preis der Lebensmittel im besondern einer eingehenden Erörterung wert. Der alte Satz des Volkswirtschafters: Der Preis der Ware wird bestimmt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage — ist heute durch das Aufkommen gewaltiger, wirtschaftlicher Mächte (Kartelle, Preisringe, Trusts) seiner allgemeinen Gültigkeit beraubt. Diesem Ringen gegenüber ist der Einzelne machtlos und nur grosse Konsumentenorganisationen sind imstande, den Preissteigerungen ein Halt zuzurufen. Die Frauen, die einkaufenden Glieder der Familie, müssen daher immer mehr für den Genossenschaftsgedanken gewonnen und die jungen Mädchen schon in der Fortbildungsschule mit den genossenschaftlichen Einrichtungen der Heimat vertraut gemacht werden, damit sie dereinst als Hausfrauen Initiative und Spannkraft genug besitzen, um der stetig fortschreitenden Lebensmittelverteuerung durch machtvolle Verbände entgegenzuarbeiten.

Mit ins Kapitel des Preises gehört die Besprechung der Grundsätze, die beim Einkaufen zu befolgen sind. Die einkaufende Frau darf sich nicht durch den äussern Schein blenden lassen, sie muss gefeit sein gegen die Kniffe und Verführungskünste gewissenloser Verkäufer, also gegen den Schwindel in all seinen mannigfaltigen Formen. Den Anreiz zum unnützen Geldausgeben, zum Einkaufen ohne dringendes Bedürfnis, müssen Gegendarstellungen unwirksam machen. Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet Naturbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung), ferner Bedürfnisse, die durch Sitte, Stand, Gewöhnung geboten sind, und schliesslich Luxusbedürfnisse, die im besondern der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des Lebens dienen. Ruhige Überlegung lässt die Hausfrau erkennen, dass es eine Rangordnung der Bedürfnisse gibt, die ohne Schaden für die Ökonomie des Hauses nicht ausser acht gelassen werden darf. Auch die gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Bestellen und Kaufen sollen unsere jungen Mädchen kennen, über die Tragweite des Borgens, des Schuldenmachens unterrichtet werden und befähigt sein, die sogenannten Abzahlungsgeschäfte nach ihrer wahren Bedeutung einzuschätzen.

Die Einsicht in den Wert einer rationellen, häuslichen Buchführung, die heute vielen Frauen noch fehlt, sollte auf Grund solcher Erwägungen unschwer zu pflanzen sein. Freilich kann es sich dabei nicht bloss um das tägliche Notieren der Ausgaben handeln. Viel wichtiger ist die Aufstellung eines Voranschlages, der von vornherein die Ausgaben den mutmasslichen Einnahmen entsprechend für einen längern Zeitraum festlegt und die Frau in dem Bewusstsein erhält, dass es eine Grenze gibt, die sie ohne Gefahr für die Finanzen des Hauses nicht überschreiten darf. Auch das kleinste Hauswesen bedarf eines

solchen Wirtschaftsplanes, denn die rechnende Sparsamkeit einer jeden Hausfrau bedeutet schliesslich die Sparsamkeit des ganzen Volkes.

Es gibt Leute, die ihre „Ersparnisse“ in Güten, Obligationen, Aktien, in Häuser-, Land- und andern Spekulationen anlegen können. Die Schülerinnen der Fortbildungsschulen gehören aber gewöhnlich nicht jenen Kreisen an, die viele irdische Güter sammeln können. Umsomehr ist es eine Pflicht der Schule, den jungen Leuten nachzuweisen, dass die Möglichkeit des Sparens doch auch bei kleinen Einnahmen vorhanden ist, wenn frühzeitig damit begonnen und die im Wohnort vorhandenen Einrichtungen (Schulsparkasse, Gemeindesparkasse usw.) benützt werden.

Auch in das Versicherungswesen sollen unsere Mädchen einen Einblick erhalten, und erkennen lernen, wie man durch eine Versicherung, durch verhältnismässig bescheidene Einzahlungen imstande ist, die Folgen von Ereignissen, die den wirtschaftlichen Untergang herbeiführen oder doch die Existenz gefährden könnten, abzuwenden oder doch abzuschwächen. Die verschiedenen Möglichkeiten, sich gegen die schlimmen Folgen der Krankheit, des Alters, der Invalidität zu sichern, sind gerade in Frauenkreisen lange nicht genug bekannt. Gerade auf dem Gebiet des Versicherungswesens eröffnet sich der Fortbildungsschule eine schöne Aufgabe, das heranwachsende, weibliche Geschlecht mit den Wohlfahrts-einrichtungen der Heimat bekannt zu machen, die jüngst durch das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung ihre Krönung erhalten haben. Nach den Bestimmungen des mit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches übt die Frau, wenn der Mann gestorben ist, oder wenn ihr im Falle der Scheidung die Kinder zugewiesen worden sind, allein die elterliche Gewalt über ihre Kinder aus und kann auch die Vormundschaft über fremde Kinder antreten. Auch in diesem neuen Pflichtenkreis wird sich diejenige Frau, die schon in der Schule volkswirtschaftlich denken lernte und über die Anlage von Geldern usw. einige Wegleitung erhalten hat, besser zurechtfinden.

Ein geschärftes Verantwortlichkeitsgefühl wird die Schülerinnen der Fortbildungsschule, denen volkswirtschaftliche Gedankengänge nicht mehr fremd sind, befähigen, dereinst mitzuarbeiten an der Beseitigung von Schäden, die oft nur dem Mangel an Einsicht bei unsern Frauen ihren Fortbestand danken. Eine Frau, die volkswirtschaftlich denkt, wird beispielsweise bei ihren Einkäufen die Geschäfte meiden, deren Angestellte unter schlechten Arbeitsbedingungen stehen. Wenn die Frauen in ihrer Gesamtheit sich einmal klar darüber sind, dass sie als Konsumentinnen durch ihren Zusammenschluss grosse Gebiete unserer Volkswirtschaft in intensiver Weise beeinflussen können, dann ist auch die Zeit gekommen, wo sie sich energischer als bisanhin an der Lösung von Fragen des volkswirtschaftlichen Lebens, wie z. B. Alkoholfrage, Wohnungsfrage, Lebensmittelverteuerung, Nahrungsmittelgesetze usw., beteiligen können. Da zwischen Haus- und Volkswirtschaft die innigsten Zusammenhänge bestehen, so wird durch das tätige Interesse der Frauen an der Öffentlichkeit unmittelbar auch die Wohlfahrt der Familien gefördert.
